

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 52

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XII. Jahrgang.

Basel.

31. December 1875.

Nr. 52.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 8. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Meyhöfer's neues Schießpulver. Zur Verpflegung der Armee. Graf von Waldersee. Der Dienst des preußischen Infanterie-Unteroffiziers. — Eidgenössenschaft: Der Waffenchef der Infanterie an die freiwilligen Schieß- und Militär-Vereine. — Ausland: Rumänen: Die Übungsmärsche 1874.

Meyhöfer's neues Schießpulver.

Die Frage: Wer hat das Schießpulver erfunden, kann wohl Niemand mit Sicherheit beantworten, aber die Frage:

„Wer hat das verbesserte schwarze Schießpulver erfunden“, löst uns der Erfinder selbst, nämlich Hermann Meyhöfer, in seiner bezüglichen Broschüre. Kauschen, Ostpreußen, Kreises Magnit, 1875.

Meyhöfer behauptet, ein Schießpulver erfunden zu haben mit folgenden Vorzügen:

1. Man erzielt durch diese überaus leichte und billige Papierliederungspatrone eine so gewaltige mit Gewitterschlägen zu vergleichende Kraft, daß selbst zwei Centimeter dicke Schmiedeisenplatten mit der Handfeuerwaffe Mal für Mal durchschlagen worden sind.

2. Erfordert dieselbe eine äußerst geringe Pulverladung.

Durch ein ganz neues Verfahren mit unserm gewöhnlichen schwarzen Schießpulver, welches letztere weder in seiner Form, noch in seinen Bestandtheilen geändert zu werden braucht, ist es mir, dem Unterzeichneten nämlich, gelungen, dieses schwarze Pulver auf das drei- bis vierfache seiner Kraft zu verstärken, so daß nun mit der halben Ladung die doppelte Wirkung gegenüber den seither bekannten Papier- und Metallpatronen erzielt ist.

3. Die Distanz für den Kernschuß bei dem französischen Chassepot-Gewehr mit Gummiverschluß, bei $5\frac{1}{2}$ Gramm Pulverladung 300 Schritte ausmachend, beträgt bei demselben Standviseur mit $2\frac{1}{2}$ bis 3 Gramm des von mir zugerichteten Pulvers mit dem von mir verbesserten Chassepot-Gewehr ohne Gummiverschluß 600 Schritte. Dieselbe Kernschußweite bis auf 600 Schritte würde daher mit $2\frac{1}{2}$, bis 3 Gramm des von mir zuge-

richteten Pulvers infolge der gesteigerten Geschossgeschwindigkeit und vergrößerten Präzision der Flugbahn auch mit dem preußischen Mauser- und dem bayerischen Werder-Gewehr, welches erstere seinen Kernschuß bei 5 Gramm Ladung mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 430 Metern auf 375 Schritte hat, zu erwirken sein.

4. Ist durch dieses neue Verfahren mit dem schwarzen Schießpulver bewirkt worden, daß dasselbe, selbst nach unzähligen Schüssen, keinen Rückstand hinterläßt, so daß das Wasser beim Reinigen des Rohres kaum getrübt wird.

Zum Weiteren behauptet Meyhöfer von seinem Pulver unter:

5. Gleichbleibende Treffsicherheit durch Vermeidung des Pulverrückstandes.

6. Gleichbleibende Spannung der Pulvergase während der Geschossbewegung im Rohr und hiervon die gewaltige Kraftaufzehrung, welch' gleichmäßige Spannung er ebensowohl auf prismatisches als auf cubisches Pulver ausdehnen könne.

7. Geringerer Angriff der Züge.

8. Nicht theurer Preis seines Pulvers gegenüber dem bisherigen.

9. Billigeren Preis der einzelnen Patrone infolge geringeren Ladungsgewichtes.

10. Ausfüllen der Metallhülse mit Papier, infolge größerem disponiblen Ladungsraumes und dadurch Umgehung der Oxidation des Metalls und Zersetzung des Pulvers.

11. Anwendung des Pulvers auf Liederungspatronen ohne Metallhülse (Papierhülse).

12. Anwendung besonders auch auf Hinterlad-Geschüze.

13. Erzeugung geringern Rauches und geringen Knalls.

14. Vermeidung des Anziehens von Feuchtigkeit.

15. Geringeres Gewicht der Patrone, welche mit